

II-10969 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/335-1.8/93

18. August 1993

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

4986 IAB
1993 -08- 24
zu 50981J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker und Kollegen haben am 8. Juli 1993 unter der Nummer 5098/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schwarzenberg- und Struberkaserne (Bundesland Salzburg)" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im vorliegenden Zusammenhang ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß nach der bestehenden Kompetenzrechtslage die Errichtung und Verwaltung der Kasernen des Bundesheeres in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallen. Wie seitens der zuständigen Bundesgebäudeverwaltung II Salzburg versichert wurde, befinden sich auf den Arealen der Schwarzenberg- bzw. der ehemaligen Struberkaserne keine Altlasten.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Untersuchungen wurden bisher jeweils aus gegebenem Anlaß auf dem Gelände der Schwarzenbergkaserne vorgenommen, und zwar

- a) seitens der BGV II im Jahr 1976 im Zusammenhang mit der Auflassung eines Heizöllagers samt Abfüllstation,

- 2 -

- b) seitens des Heeres-Bau- und Vermessungsamtes und des Amtes für Wehrtechnik im Jahre 1992 im Zusammenhang mit dem Abwracken von Centurionpanzern durch eine Privatfirma ,
- c) seitens eines Salzburger Zivilingenieurbüros im Jahre 1993 im Gefolge der unter lit. b durchgeführten Arbeiten.

Hinsichtlich der ehemaligen Struberkaserne (nunmehr: Amtsgebäude Kleßheimer Allee) verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 6 und 7.

Zu 2:

Die oben erwähnten Untersuchungen erbrachten folgende Ergebnisse:

- a) Verunreinigung des Erdreiches mit Heizöl unter der Abfüllstation für Kesselwagen;
- b) Bodenverunreinigungen im Bereich des Panzerzerschneideplatzes bis in eine Tiefe von ca. einem Meter;
- c) Auf Grund des bisher vorliegenden Zwischenberichtes dürfte feststehen, daß nach den mittlerweile vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen keine weitere Kontamination des Erdreiches mehr besteht.

Zu 3:

- a) Die Höhe der der BGV II im Jahre 1976 erwachsenen Kosten ist mir nicht bekannt;
- b) Dem Bundesministerium für Landesverteidigung erwachsen durch die im Jahre 1992 vorgenommenen Erhebungen Kosten in Höhe von rd. S 1.000,-- (Dienstreise und Chemikalien);
- c) Die Kostenschätzungen für die jüngsten Untersuchungen beliefen sich auf ca. S 180.000.--.

Zu 4:

Die Kosten für die Untersuchungen im Jahre 1976 und 1992 wurden vom Bund getragen. Die Kosten der im Jahre 1993 durchgeführten Untersuchungen werden von der Verursacherfirma getragen werden.

Zu 5:

Ich verweise auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 2.

- 3 -

Zu 6 und 7:

Abgesehen von den vorerwähnten Bodenverunreinigungen, die zum Anlaß für entsprechende Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen genommen wurden, besteht kein Verdacht auf das Vorhandensein weiterer Altlasten. Nach Auskunft der BGV II kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, daß sich auf dem Areal der Schwarzenbergkaserne bzw. auf jenem der ehemaligen Struberkaserne sonstige Altlasten befinden.

Zu 8:

Bei beiden genannten Kontaminationsflächen wurde ein Bodenaustausch vorgenommen.

Zu 9:

Im Falle der Heizölkontamination wurden die Sanierungskosten vom Bund getragen. Die Kosten für die Sanierung der durch die Panzerabwrackung verunreinigten Flächen wurden durch die verursachende Firma getragen.

Zu 10 und 11:

Nein. Wie bereits erwähnt, wurden jeweils unverzüglich entsprechende Untersuchungen der Bodenverunreinigungen veranlaßt und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen getroffen.

Zu 12:

Nein. Das Bundesheer unterliegt sowohl im Frieden als auch im Einsatz uneingeschränkt dem Geltungsbereich des Altlastensanierungsgesetzes.

Beilage

B e i l a g e
zu GZ 10 072/335-1.8/93
A n f r a g e

1. Gibt es Erhebungen oder Studien über Altlasten in der Schwarzenberg- und der Struberkaserne?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, von wem?
2. Zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Erhebungen?
4. Von wem wurden die Kosten getragen?
5. Ist das Erdreich untersucht worden?
 - a) Wenn ja, konnte kontaminiertes Erdreich oder Sondermüll festgestellt werden?
6. Sind andere Altlasten vorhanden?
7. Welche Gründe sind dafür zu nennen?
8. Welche Maßnahmen werden zur Sicherung und Sanierung dieser Altlasten gesetzt?
9. Wer trägt die Kosten dafür?
10. Wurden die Altlasten in dem jeweiligen Verdachtsflächenkataster und den Altlastenatlas aufgenommen?
11. Hat eine Prioritätenklassifizierung stattgefunden?
 - a) Wenn ja, wie sieht diese aus?
12. Gibt es Heeresvorschriften oder andere bundesrechtliche Vorschriften, die eine Sicherung und Sanierung von Altlasten auf Heeresgebiet nach dem Altlastensanierungsgesetz verbieten oder einschränken?
 - a) Wenn ja, welche und wann sind diese anzuwenden?
 - b) Wenn nein, sind derartige Vorschriften in Zukunft vorgesehen?

WiJS

Wien, am 8. Juli 1993